

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Anträge nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz**

Bezug: e

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hat folgende Anträge nach dem KommRegBefrG beim Land eingereicht:

- § 37 LVwVfG: Beantragt wird für die Dauer von vier Jahren, die Bestimmtheit des Verwaltungsaktes gem. § 37 LVwVfG hinsichtlich Wärmepumpen im Baugenehmigungsverfahren so auszulegen, dass die zulässigen Immissionswerte in der Baugenehmigung festgelegt werden. Künftig soll es ausreichen, lediglich die einzuhaltenden Lärm- und Immissionsgrenzwerte verbindlich vorzugeben, wodurch der rechtliche Schutz der Nachbarschaft weiterhin vollumfänglich gewahrt bleibt. Diese praxisnahe Regelung entlastet sowohl die Baurechtsbehörde als auch die Bauherren und trägt zu einer effizienten, transparenten und bürgerfreundlichen Verfahrensabwicklung bei.
- § 37 Abs. 3 LBO: Beantragt wird für die Dauer von vier Jahren, eine Regelungsbefreiung von den Stellplatznachweispflichten gemäß § 37 Abs. 3 der Landesbauordnung (LBO). Konkret soll die gesetzliche Erleichterung beim Nachweis von Kraftfahrzeug- und Fahrradstellplätzen auf die Umnutzung von bisher nicht zu Wohnzwecken genutzten Einheiten (wie beispielsweise Hotels oder Gewerbeflächen) in Wohnraum ausgeweitet werden. Ziel dieses Antrags ist es, durch den Abbau von baurechtlichen Hürden die Schaffung und Mobilisierung von Wohnraum im bestehenden Gebäudebestand maßgeblich zu erleichtern und zu beschleunigen.

